

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Kreis Soest.** Beratungsleistungen.

Der Kreis Soest benötigt wirtschaftliche, technische und juristische Beratung für das PPP-Projekt "Rettungszentrum des Kreises Soest". Die Planung, die Finanzierung, der Neubau, die Instandhaltung und der Betrieb des Rettungszentrums sollen nach Möglichkeit über ein PPP-Projekt abgewickelt werden.

Das Rettungszentrum umfasst - je nach politischer Beschlussfassung - im optimalen Fall die Rettungswache Soest, zentrale Einrichtungen für den Rettungsdienst des Kreises Soest (z.B. Lagerhaltung, Wäscherei, Ausbildung), die Feuerwehrzentrale (Schlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke), die Kreisleitstelle, den Krisenstab sowie Lagerkapazitäten für die Tierseuchenbekämpfung.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 24.05.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 95714-2007.

- **Landkreis Gotha.** Internat.

Neubau eines Internats für das Staatliche Gymnasium "Salzmannschule" in Schnepfenthal mit alternativer Projektfinanzierung.

Die Schüler dieses Spezialgymnasiums sind derzeit an verschiedenen Standorten internatsmäßig untergebracht. Die Unterbringung der ca. 400 Schüler soll künftig auf dem Campusgelände des Gymnasiums erfolgen.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05.06.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 98881-2007.

Zuschlagserteilungen

- **Bund:** A-Modell A 8 Augsburg - München.

Der Vertrag zum Ausbau der A 8 zwischen München und Augsburg ist unterzeichnet. Ab 1. Mai 2007 ist das Konsortium **autobahnplus** für den Betrieb und die bauliche Erhaltung dieser Strecke verantwortlich und erhält die auf dem Konzessionsabschnitt eingehende Lkw-Maut. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Mitte Mai 2007 anlaufen. Die Ausbaustrecke ist 37 Kilometer lang, die gesamte Konzessionsstrecke 52 Kilometer. Die Konzession läuft bis zum 30. April 2037. Das beauftragte Konsortium setzt sich zusammen aus den Firmen BAM PPP B.V.(Niederlande), Fluor Infrastructure B.V. (Niederlande), F.C. Trapp Tief und Straßenbau Wesel (Deutschland), Egis Projects S.A. (Frankreich) und Berger Bau GmbH (Deutschland). Das zur Projektrealisierung benötigte Fremdkapital wird von der Depfa Bank plc. (Hauptsitz Irland) und der spanischen Banco Santander Central Hispano, S.A. aufgebracht.

Quelle: <http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2007/145.php>

- **Landkreis Lüneburg.** Schule.

Den Zuschlag für Planung und schlüsselfertigen Neubau einschließlich Finanzierung des Gymnasiums Bleckede erhielt die Ed. Züblin AG, Direktion Nord, Bereich Bremen.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 100955-2007.

- **Griechenland.** Autobahn.

Das von VINCI geführte Bieterkonsortium APION KLEOS wurde von der griechischen Regierung für das größte griechische PPP-Autobahnprojekt als Preferred Bidder gewählt. Zum Vertragsumfang gehören die Finanzierung und Planung, der Neubau bzw. die Sanierung und der 30-jährige Betrieb von 365 km Mautautobahn von Athen über Korinth und Patras nach Tsakona im Südwesten des Peloponnes.

Das Konsortium setzt sich aus VINCI (Hauptanteil mit 36%), HOCHTIEF und den griechischen Firmen Elliniki Technodomiki - Aktor, J&P-Avax und Athena zusammen. Die Arbeiten im Gesamtwert von ca. 2,1 Mrd. Euro sollen sechs Jahre dauern.

Quelle: Pressemitteilung Vinci vom 03.05.2007

<http://www.vinci.com/vinci.nsf/de/pressemitteilungen.htm?OpenAgent&20070503-1745>

- **Kroatien.** Arena.

Der ungarische Immobilienentwickler TriGránit hat mit dem kroatischen Partner Ingra den Zuschlag für den Bau der Zagreb Arena bekommen (15.600 Sitzplätze). Die Arena stellt den ersten Abschnitt des künftigen Arena-Komplexes dar, zu der auch noch ein großes Shopping Entertainment Center gehören wird, dessen Investor und Bauherr ebenfalls die TriGránit ist. Die Arena wird u. a. mit Blick auf die 2009 in Kroatien stattfindende Handball-WM gebaut.

Quelle: Pressemitteilung TriGránit vom 25.04.2007 (<http://www.trigranit.hu/>)

Weitere Informationen

- **Großbritannien (1).** Neue Version der PFI-Musterverträge.

Das britische Finanzministerium hat am 21. März 2007 eine aktualisierte Version (Version 4) ihrer PFI-Standardverträge veröffentlicht. Sie stehen zur Einsicht und zum Download bereit unter:

http://www.hm-treasury.gov.uk/documents/public_private_partnerships/ppp_standardised_contracts.cfm

- **Großbritannien (2).** Neuer PFI-Leitfaden.

Zeitgleich mit den neuen PFI-Standardverträgen ist auch ein neuer Leitfaden des britischen Finanzministeriums publiziert worden: "**Operational Taskforce Note 2: Project transition guidance.**" Er soll die öffentlichen Projekt- und Vertragsmanager in der Bauphase des PPP-Projekts unterstützen (genauer gesagt: in der Übergangsphase vom Beschaffungsprozess zum Betrieb eines PPP-Projekts). Zum Download unter:

http://www.hm-treasury.gov.uk/documents/public_private_partnerships/additional_guidance/ppp_operational_taskforce.cfm

Veröffentlichungen

- **BDI-Gutachten** "Public Private Partnerships (PPP) für Schieneninfrastruktur".

Die weiter angespannte Lage der öffentlichen Haushalte erfordert neue, innovative Finanzierungskonzepte für Erhaltung, Investition und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen. Mit der Studie "**PPP für Schieneninfrastruktur - Potenziale, wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit, Gestaltungsoptionen, Umsetzungshemmnisse und Handlungsbedarf**" hat der BDI die Initiative ergriffen, um die Einbindung Privater in die Bewirtschaftung und Finanzierung von Schienenwegen zu fördern. Mit dem nun vorliegenden Schlussbericht werden Lösungen formuliert, die die dringend benötigten Investitionen in die Schieneninfrastruktur effizient und bedarfsgerecht ermöglichen.

Das im Februar 2007 veröffentlichte Gutachten kann abgerufen werden unter:

http://www.bdi.eu/de/fachabteilungen/start_verkehr.htm

Veranstaltungshinweis

- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **20. Juni 2007** im Raum Frankfurt. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Der Programmablauf ist in der Anlage beigefügt.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

<http://www.BWI-Bau.de>

E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Jena, Beschluss vom 26. März 2007 – 9 Verg 2/07**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2326>

Pflicht zur Gewichtung von Zuschlagskriterien vor der Angebotsabgabe

Die Vergabestelle schrieb die Einführung eines Kommunikationssystems gemäß der VOL/A europaweit aus. In der Vergabebekanntmachung waren als Zuschlagskriterien die Punkte "Innovation und Leistungsfähigkeit" 16 %, "Systembewertung" 16%, „Servicekonzept“ 18 % und "Gesamtpreis" 50 % benannt. Für die „Systembewertung“ wurde den Bietern ein umfangreicher Fragenkatalog zugeschickt, worin insbesondere nach zahlreichen Einzelfunktionalitäten des vom Bieter angebotenen Systems gefragt war. Pro Frage wurde die Antwort „ja“ mit einem Punkt, „optional“ mit 0,5 Punkten und „nein“ mit null Punkten bewertet. Die Antragstellerin rügte, über diese Punktverteilung vor der Angebotsabgabe nicht informiert worden zu sein. Die Vergabestelle erwiderte, dass sie das Punktesystem erst nach Eingang der Angebote entwickelt habe und deshalb die Bieter nicht informieren konnte.

Der Vergabesenat des OLG Jena entschied, dass der Nachprüfungsantrag begründet sei. Die Vergabestelle habe vor Submission gegen vergaberechtliche Grundsätze verstoßen, nach denen sie den genauen Wertungsmodus von Kriterien und Unterkriterien intern spätestens vor Öffnung der Angebote festzulegen und überdies den Bietern vor Ablauf der Angebotsabgabefrist alle den Wertungsprozess bestimmenden Faktoren, soweit sie zur Vorbereitung der Angebote kalkulationserheblich sind, bekannt zu geben habe. Zudem habe die Vergabestelle ihre Dokumentationsobliegenheiten (§ 30 Abs. 1 VOL/A) verletzt. Diese Mängel nötigen zur Zurücksetzung des Vergabeverfahrens in das Stadium vor Angebotsöffnung.

Ausgangspunkt für die Entscheidungen zur Gewichtung und Veröffentlichung von Zuschlagskriterien ist die Entscheidung des EuGH vom 24. November 2005 (Rs. C-331/04 Rn. 25 ff.). Nach dieser Entscheidung müsse ein Auftraggeber die Gewichtung der Zuschlagskriterien, wenn er eine Gewichtung vornimmt, rechtzeitig vor der Angebotsabgabe den Bietern mitteilen. Dies impliziert, dass er erst recht von einer schon mitgeteilten Bewertungsmatrix nur abweichen darf, wenn er auch die Abweichung zuvor den Bietern rechtzeitig mitgeteilt hat.

Weiterhin entschied das OLG Düsseldorf durch Beschluss vom 16. November 2005 (Verg 59/05), dass ein Auftraggeber mit der Angebotsaufforderung ergänzend auch die Zuschlagskriterien veröffentlichen müsse, zumindest soweit Unterkriterien vor der Angebotslegung schon festgelegt waren (ebenso VK Thüringen, Beschluss vom 16. Januar 2006 – 360-4004.20-025-05-ARN; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 19. Juli 2006 - VII-Verg 27/06).

Das OLG Frankfurt ergänzte die Rechtsprechung um den Hinweis, dass eine Änderung oder Erweiterung von Zuschlagskriterien nach Angebotsabgabe nicht mehr zulässig sei. Das Nachschieben neuer oder Verändern zuvor mitgeteilter Wertungskriterien berge zu diesem Zeitpunkt die Gefahr erheblicher Wettbewerbsverzerrungen in sich, indem Kriterien herausgestellt werden, die auf bereits vorliegende Angebote bestimmter Bieter zugeschnitten sind (Beschluss vom 28. Februar 2006 – 11 Verg 15 und 16/05).

In der Folge versuchten Vergabestellen gelegentlich eine Veröffentlichung mit dem Hinweis zu umgehen, dass die genaue Wertung, insbesondere die Gewichtung, noch nicht festgelegt sei und deshalb nicht bekannt gemacht werden könne. Diese Argumentation ist mit § 25a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A bzw.

§ 10a lit. a VOB/A nicht mehr tragfähig, da nach dieser Norm ein Auftraggeber die von ihm gewählten Kriterien zu gewichten hat. Weder § 25a Nr. 1 VOL/A noch § 10a lit. a VOB/A regeln allerdings den Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber die Gewichtung vorzunehmen hat. Hierzu entschied nun das OLG Jena unter Berufung auf das Diskriminierungsverbot zu Recht, dass der öffentliche Auftraggeber nach der Angebotsöffnung nicht nur keine neue oder geänderte Kriterien anwenden darf, sondern dass er zwingend vor der Angebotsöffnung die Zuschlagskriterien und deren Unterkriterien gewichten und die daraus resultierende Bewertungsmatrix veröffentlichen muss.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

